

Hans Forrer
Grundstrasse 2
8182 Hochfelden

KR-Nr. 342/1995

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

**Einzelinitiative
Einreichung einer Standesinitiative
zur Änderung von Art. 80 der Bundesverfassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Zürich reicht beim Bund eine Standesinitiative folgenden Inhalts ein:

Antrag:

Der Art. 80 der Bundesverfassung ist wie folgt zu ändern:

Der Ständerat besteht aus 46 Abgeordneten der Kantone. Jeder Kanton wählt eine Abgeordnete und einen Abgeordneten. In den geteilten Kantonen muss nach einer Amtsperiode ein Wechsel vom einen zum andern Geschlecht stattfinden.

Dieser geänderte Verfassungsartikel findet bei den nächsten Ständerats-Wahlen Anwendung.

Begründung:

Trotz Frauenstimmrecht und Gleichberechtigung sind die Frauen in beiden Räten stark untervertreten, im Ständerat sind es nach den letzten Wahlen knappe 20%. Beim Ständerat ist es mit einer Änderung des Art. 80 BV relativ einfach, die volle Gleichberechtigung und ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern herbeizuführen.

Ich ersuche den Kantonsrat, diese Einzelinitiative gültig zu erklären und sie dem Zürcher Stimmvolk zu Abstimmung vorzulegen.

Hochfelden, 11. Dezember 1995

Mit freundlichen Grüßen
Hans Forrer